



Finanz- und Beitragsordnung des Taekwondo Verein Tangun Brandis e.V.



§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Taekwondo Verein Tangun Brandis e.V. geändert werden. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§2 Aufnahmegebühr

Von jedem neuen Mitglied wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.

Aufnahmegebühr: 20,00€

§3 Jährliche Beiträge

Von jedem Mitglied wird ein jährlicher Verbandsbeitrag erhoben. Der Verbandsbeitrag wird im Januar jeden neuen Jahres von dem angegebenen Konto eingezogen.

Verbandsbeiträge DTU/ TUS/ LSB/ KSB: 20,00€

§4 Monatliche Mitgliedsbeiträge

Von jedem Mitglied werden monatliche Beiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum 15. eines Monats vom angegebenen Konto eingezogen.

Monatsbeitrag je Person: 20,00€

Familienbeitrag je Person: 15,00€

Auf schriftlichen Antrag an den geschäftsführenden Vorstand können auch im begründeten und nachgewiesenen Fall gesonderte Beitragsregelungen vorgenommen werden.

§5 Prüfungsgebühr

Zur Teilnahme an einer Taekwondo Kup-Prüfung werden folgende Teilnahmegebühren festgelegt.

Gürtelprüfung pro Kup: 25,00€

Wiederholungsprüfung: 15,00€

§6 Kosten bei nicht gezahlten Beiträgen

Für die zusätzliche Bearbeitung von ausstehenden Beiträgen werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben.

Rückbuchung: abhängig von den jeweiligen Gebühren der beteiligten Kreditinstitute

Mahngebühren: 5,00€

§7 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§8 Vereinskonto

Das Vereinskonto des Taekwondo Verein Tangun Brandis e.V. ist bei der Postbank Leipzig.
IBAN: DE42 8601 0090 0982 6679 00 BIC: PBNKDEFFXXX
Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§9 Hinweise

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
Die Mitglieder erhalten Schutz und Sicherheit über die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V.

§8 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde in der Gründungsversammlung vom 07.05.2014 errichtet und mit Wirkung vom 30.01.2025 geändert.